



# ÖSTERREICHISCHE SOZIALVERSICHERUNG

Zutreffende Felder bitte ankreuzen ☒

An die

**Vor dem Ausfüllen des Formulars  
bitte die Rückseite lesen!**

**Beitragskontonummer**

## Arbeits- und Entgeltsbestätigung für Wochengeld

Eingangsstempel des Krankenversicherungsträgers

Versicherungsnummer bitte vollständig anführen! ➤

Versicherungsnummer

Familienname/Nachname (auch alle früher geführten Namen)

akad. Grad

Vorname/n

Geb.-Datum lt.  
Geb.-Urkunde

Anschrift (Int. KFZ-K., Plz., Ort, Straße, Nr.)

Beschäftigt seit:  
(letzter arbeitsrechtlicher Eintritt)

Tag    Monat    Jahr

als .....  Arbeiterin  Angestellte  Vertragsbedienstete  Freie Dienstnehmerin  
(Tätigkeit genau bezeichnen)

Grund d. Arbeitseinstellung .....  
 02 – Kündigung d. Dienstnehmerin     03 – einvernehmliche Lösung     04 – Zeitablauf  
 05 – Berechtigter vorzeitiger Austritt     06 – Fristlose Entlassung     07 – Karenz nach MSchG  
 00 – sonstige Gründe .....

Letzter Arbeitstag     nicht gelöst     gelöst mit     pragmatisiert ab

Tag    Monat    Jahr

Tag    Monat    Jahr

Tag    Monat    Jahr

Gebührenurlaub oder unbezahlter Urlaub vor Eintritt des Versicherungsfalles der Mutterschaft ab ..... bis .....

### Bankverbindung der/des Versicherten

Kontonummer bzw. IBAN

Bankleitzahl bzw. BIC

**Arbeitsverdienst inkl. Trinkgeld und Trinkgeldpauschale (ohne Sonderzahlungen)** ..... für Dienstnehmerinnen **netto** € .....  
**in den letzten 3 Kalendermonaten vor Eintritt des Versicherungsfalles** ab ..... bis ..... (vermindert um die gesetzlichen Abzüge)  
für **freie** Dienstnehmerinnen **brutto** € .....

Sachbezüge im Arbeitsverdienst enthalten  ja  nein  
**Sachbezüge** (Art und mengenmäßig genau anführen) .....

Weitergewährung von Sachbezügen während des Wochengeldbezuges  ja  nein  
Unterbrechung des Bezuges des vollen Arbeitsverdienstes während der letzten 3 Kalendermonate

ab ..... bis ..... ab ..... bis ..... ab ..... bis .....

ab ..... bis ..... ab ..... bis ..... ab ..... bis .....

ab ..... bis ..... ab ..... bis ..... ab ..... bis .....

Anspruch auf Sonderzahlung  ja  nein    Ausmaß: ..... Monatsbezüge, ..... Wochenbezüge

Während des Beschäftigungsverbotes besteht folgender Anspruch auf Fortbezug des Entgeltes:  gesetzlich  vertraglich

Anspruch auf das halbe Entgelt bis .....  Anspruch auf mehr als das halbe Entgelt bis .....  kein Anspruch

**Für allfällige Rückfragen**  
Daten der Bearbeiterin / des Bearbeiters bzw. der Kontaktperson

Name

Telefonnummer

Telefonnummer, Unterschrift und Stempel d. Dienstgeberin/Dienstgebers bzw. d. Bevollmächtigten  
**Für die Richtigkeit der Angaben haftet d. Ausstellerin/Aussteller (§§ 1295 ff ABGB)**

Datum .....

# Bestätigung der (Vertrags-)Ärztin/des (Vertrags-)Arztes zur Vorlage beim Krankenversicherungsträger

Die körperliche Untersuchung hat ergeben, dass	Versicherungsnummer	
Frau		

voraussichtlich am ..... entbinden wird.

.....  
Datum

.....  
Stempel und Unterschrift der Ärztin/des Arztes

## Hinweise für die Ausstellerin/den Aussteller

- **Achtung:** Bei ELDA-Meldung ist die ärztliche Bestätigung gesondert dem Krankenversicherungsträger vorzulegen.
- Die Dienstgeberin/Der Dienstgeber ist verpflichtet, die Arbeits- und Entgeltbestätigung für Wochengeld auszustellen (§ 361 Abs. 3 ASVG).
- Als „Arbeitsverdienst“ für die Dienstnehmerinnen gilt der Arbeitslohn (ohne Sachbezüge und Familienbeihilfe), vermindert um die gesetzlichen Abzüge (Lohnsteuer, Versichertenanteil an Sozialversicherungsbeiträgen, Kammerumlage usw.).
- Als „Arbeitsverdienst“ für freie Dienstnehmerinnen gilt der Arbeitslohn (ohne Sachbezüge und Familienbeihilfe).
- Wenn die Versicherte in den letzten drei Monaten vor Eintritt des Versicherungsfalles infolge Krankheit, eines mutterschutzrechtlichen Beschäftigungsverbotes oder Kurzarbeit nicht das volle Entgelt bezogen hat, ersuchen wir, solche Zeiten als „Unterbrechung“ gesondert anzuführen. Teilentgeltzahlungen (§ 162 Abs. 3 lit b ASVG – z. B. halbe Entgeltfortzahlung gemäß § 2 EFZG) sind nicht beim Nettolohn mit zu berücksichtigen – neutrale Zeit!
- Der Anspruch auf Sonderzahlung sowie deren Ausmaß ist zu bestätigen, wenn solche im laufenden Kalenderjahr bereits gezahlt wurden oder noch fällig würden.